



Regierungspräsidium Kassel – Postfach 1861 - 36228 Bad Hersfeld

Planungsbüro GEOS

Jochen Gerlach

Erdmannroder Straße 19

36277 Schenklengsfeld

E-Mail: geos-stadtplanung@t-online.de

Geschz. Hedok RPKS - 33.2-61 d 02 06/6-2019/7
Dokumentnr. 2020/1046265
Bearbeiter/in Herr Rosenthal
Durchwahl 0561/106 - 28 89
Fax 0611/32 76 40 - 9 42
E-Mail peter.rosenthal@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.de
Ihr Zeichen GEOS; J. Gerlach
Ihre Nachricht vom 26.10.2020 (Posteing. Dez. 21)
Besuchanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 17.11.2020

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Stellungnahme zur Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung der TÖB
nach § 4 (1) BauGB

Planung: Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 25.1 "Im untersten Rötchen"

Gemeinde: Friedewald

Landkreis: Hersfeld-Rotenburg

Gegen die o. g. Planung bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken. Es werden aber Hinweise und Empfehlungen ausgesprochen, deren Befolgung aus immissionsschutzrechtlicher Sicht als dringend angeraten erscheinen.

Seit der Rechtskrafterlangung des B-Planes Nr. 25 „Im untersten Rötchen“ im Jahre 2010 hat sich die Siedlungsstruktur in der Gemeinde Friedewald weiter verändert. Die gewerblichen als auch die Bereiche der Wohnbebauung sind dynamisch gewachsen, die konkurrierenden Belange aus beiden Bereichen verschärfen sich. Es gibt darüber hinaus perspektivische Ansiedlungsabsichten im Gewerbebereich, die auch das Potential einer wesentlichen immissionsseitige Zunahme im Bereich Lärm innerhalb der schutzwürdigen Wohnbebauung mit sich bringen. In der Gesamtbetrachtung des aktuell auf Gemeindegebiet bereits bestehenden Lärmgeschehens, ausgehend von den heute bereits angesiedelten Gewerbebetrieben, kommt es schon aktuell zu punktuellen Richtwertüberschreitungen im Bereich Lärm innerhalb der Wohnbebauung. Ein

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 - 36251 Bad Hersfeld - Vermittlung 0561/106-0
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

entsprechendes aktuelles schalltechnisches Prognosegutachten liegt der Gemeinde vor, ebenso ein älteres im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Hermes. Unter Würdigung dieser Lärmsituation hat das Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im August 2020 bereits in seiner Stellungnahme an der Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Immissionsschutz und Energiewirtschaft, angeregt, dass die Gemeinde Friedewald ein umfassendes Schallschutzgutachten für ihr Gemeindegebiet erstellt. Diese Notwendigkeit wird nicht zuletzt vor dem Hintergrund des erheblichen Verkehrszuwachses sowie der Ausweisung weiterer Gewerbe- und Industriegebiete gesehen. Diese Einschätzung des Ministeriums wurde der Gemeinde bereits im August 2020 seitens des Regierungspräsidiums Kassel mitgeteilt.

In der aktuellen, mir zur Stellungnahme vorgelegten Änderungsplanung sind, anders als dem Textteil der Begründung zum B-Plan auf Seite 3 von dem Ingenieurbüro GEOS vermerkt, durchaus schädliche Umweltauswirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) zu erwarten, zumindest sind sie in Unkenntnis der bestehenden Beurteilungspegel durch die Lärmemissionen der bestehenden Gewerbebetriebe an den Immissionsorten in der schutzwürdigen Wohnbebauung nicht (mehr) sicher auszuschließen. Westlich des Planfeldes bestehen bereits lärmseitig relevante Vorbelastungen für die umgebende Wohnbebauung entlang des Autobahnzubringers (AGIP-Tankstelle, EDEKA, Bauhof), die zudem im immissionsseitigen Wirkungsbereich des Norma und des künftigen Fahrradhandels liegen. Die dortigen Immissionsorte liegen zu großen Teilen in der Gebietswidmung WA (Allgemeines Wohngebiet).

Über ein schattechnisches Prognosegutachten können grundsätzlich wichtige Erkenntnisse über die aktuelle Lärmsituation sowie deren erforderliche Berücksichtigung innerhalb der textliche Ausgestaltung des B-Plan Nr. 25.1 formuliert werden.

Aufgrund der Kleinräumigkeit des Vorhabens kann ersatzweise auf eine gutachterliche immissionsseitige Prognose im Zuge der B-Planänderung verzichtet werden, sofern im Bauantragsverfahren der nächtliche Anlagenbetrieb (22 – 06 Uhr) im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 25.1 ausgeschlossen wird und das Irrelevanzkriterium gem. Ziffer 3.2.1 der Technischen Anleitung Lärm (TA Lärm) Anwendung findet.

Im Auftrag

gez.

P. Rosenthal

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.